

ZEICHENERKLÄRUNG

I.FESTSETZUNGEN

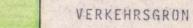
ABGRENZUNG DES RAUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES DER 5.F-PLANANDERUNG

MISCHGEBIET GESCHOSSFLACHENZAHL

§ 6 BauNVO

GEWERBEGEBIET GESCHOSSFLACHEZAHL

§ 8 BauNVO



UMGRENZUNG DER FLACHEN MIT WASSERRECHTL.FESTSETZUNGEN

§ 5 Abs. 5 BBauG

WASSERSCHUTZGEBIET

ANPFLANZUNGSGEBOT

VON DER BEBAUUNG FREIZU-HALTENDE GRUNDSTOCKSFLACHEN § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG

Entworfen und aufgestellt nach § 2 und 5 des BBauG vom 23.06,1960

Eutin, den 04.07.1975

- Der Planverfasser -

PLANL NGSBORO OSTHOLSTEIN FÜR HOCH- UND STÄDTEBAU ARCHITEKTEN ARP , ECKOLDT - KLEINSCHMIDT DIPL.-ING. 242 EUTIN - ELISABETHSTRASSE 47, 7 POSTFACH 406

Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäss § 2 Abs. 6 BBauG vom 23.06.1960 in der Zeit vom 29.07.76 bis 30.08.76 nach vorheriger am 21.07.76 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Timmendorfer Strand, den 20.10.76

Bürgermeister nom from

Die von der Gemeindevertretung am 07. 10.76 beschlossene 5. Flächer nutzungsplanänderung der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde mit Erlaß des Innenministers vom 24.1.1977 Az.: IV 810 b - 812/2 - 55.42

mit Auflagen/Hinweisen gemäß § 6 BBauG genehmigt. Die Auflage wurde mit Erlaß vom 25.5.1978; Az.: IV 810b - 512.111 - 55.42 aufgehoben. Die 5. Flächennutzungsplanänderung tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung, und zwar mit dem Beginn des 23.6.1978 in Kraft.

Timmendorfer Strand, den 23.

- Der Büngermeister

. Stellvertreter des Bürgermeisters

ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEM. TIMMENDORFER STRAND